

Herr Czemy aus Olmütz

Fünfzehn Jahre lang hatte ich Herrn Czemy nicht gesehen. Ich wußte nur, daß er nach Paris gefahren war, und dann, viel später, hörte ich, daß er das Glück hatte, reich zu werden.

Weil es zur Wahrheit dieser Geschichte gehört, will ich zugeben, daß Herr Czemy aus Olmütz ein entfernter Verwandter ist. Wenn man fremd ist, in einer großen Stadt; dann sucht man eben verwandte Seelen.

Es gab nur eine kleine Schwierigkeit: Wie findet man den Herrn Czemy aus Olmütz in Paris?

Ich wußte, daß er, bevor er Wien verließ, mit Parfümerie-Artikeln handelte.

Die Adreßbücher von Paris kannten zwar viele Leute dieser Branche, aber ein Herr Czemy war nicht verzeichnet. Die Polizei in Paris gibt keine Auskunft.

Im Telefonbuch fand ich zwar einen Herrn Czemy, er kam auch zum Apparat und sprach deutsch, aber er war nicht aus Olmütz und hatte meinen Namen noch niemals gehört. Die Gesandtschaft kannte keinen Verein der Olmützer in Paris und einen Herrn Czemy überhaupt nicht. Die großen Parfümerien, an die ich mich wandte, schlugen in ihren Büchern nach; ein Lieferant namens Czemy war nicht zu entdecken. Auch als Vertreter figurierte er nicht. Die Apotheker konnten ebenso wenig helfend eingreifen; sie hatten diesen Namen, der mir so geläufig schien, noch nie gehört.

Meine Freunde fischten täglich neue Tschechoslowaken auf; sie legten mir eine Kollektion aller Landsleute hin. Herr Czemy war nicht darunter.

Man riet mir: "Geben Sie es auf!" Aber für mich wurde die Aufgabe, Herrn Czemy zu finden, bald eine fixe Idee, und so, als ob die Begegnung mit Hrn. Czemy eine entscheidende Veränderung meines Lebens bedeuten könnte, lief ich die skurrilsten Wege und tat alles Erdenkliche, um den entferntesten Verwandten aus Olmütz zu finden.

Vergebliche Mühe.

An einem regnerischen Vormittag gab ich es auf; ich stellte mich unter Schutz eines Haustors, durchsuchte meine Taschen, und alles, was mit dem Namen Czemy zu tun hatte, wurde zerfetzt, zerstückelt und vernichtet. Ich tat es gründlich, und mir wurde leichter dabei.

Ein Mann, der die Treppen herunter kam, konnte gleich mir das Haus nicht verlassen; es regnete in Strömen. Er pflanzte sich neben mir auf, und plötzlich erkannte ich sein Gesicht. Er war es, der Czemy aus Olmütz!

Er war es wirklich. Aber sonst hatte sich allerlei geändert. Er war z. B. nicht mehr aus Olmütz, viel eher aus Budapest und Wien; die Vergangenheit war ausgelöscht. Daß die Parfümerien und Apotheken seinen Namen nicht kannten, lag daran, daß er mit Glas handelte. Und seinen Reichtum formulierte er folgendermaßen:

"Kannst Du mir schnell hundert Francs zur Verfügung stellen? Ich habe eine dringende kleine Zahlung..."

So fand ich Herrn Czemy aus Olmütz in Paris.

Renate Mende.

Unsere Abonnenten-Unfall-Versicherung

Wann beginnt die Versicherung? Am 1. April 1939.

Wer ist versichert? Versichert ist jeder Abonnent der A-Z, das heißt jede Person, auf deren Namen eine Abonnementsquittung ausgestellt ist und die innerhalb der Grenzen des Großherzogtums ihren Wohnsitz hat.

Wer ist nicht versichert? Nicht versichert sind diejenigen Abonnenten, die weniger als 16 oder mehr als 65 Jahre alt sind, oder aber außerhalb des Großherzogtums wohnen.

Was ist versichert? Versichert sind die Abonnenten gegen die Folgen von Unfällen, die sie in ihrem Privatleben oder in der Ausübung ihres Berufes erleiden können, soweit diese Folgen den Tod oder eine dauernde vollständige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit mit sich bringen.

Was ist nicht versichert? Ausgeschlossen von der Versicherung sind die Unfälle, die der Abonnent erleiden kann beim Lenken von Autos, bei der Benutzung oder dem Lenken von Motorrädern, bei der Benutzung von Flugzeugen sowie bei der Ausübung des Box- und Fußballsportes.

Ausgeschlossen sind ferner die Folgen jener Unfälle, die weder den Tod noch eine dauernde Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen.

Eingeschlossen sind auch die Unfälle, die der Abonnent bei der Benutzung von fremden Automobilen oder beim Radfahren erleiden kann, jedoch unter Ausschluß der Wettfahrten.

Wieviel ist versichert? Im Todesfalle beträgt die zu zahlende Entschädigung 2500 Franken.

Bei dauernder, vollständiger Invalidität werden 5000 Franken vergütet. Ist die durch den Unfall hervorgerufene dauernde Invalidität keine vollständige, sondern nur eine teilweise, so wird die Entschädigung prozentuell entsprechend der von den Aerzten festgestellten Invalidität berechnet. Beträgt diese z. B. 30 Prozent, so hat der Abonnent Anspruch auf

$$\frac{30 \times 5000}{100} = 1500 \text{ Franken.}$$

Läuft das Abonnement aber noch keine sechs Monate, so wird nur die Hälfte der vorgenannten Summen vergütet.

Wo gilt die Versicherung? Die Versicherung gilt in ganz Europa, in Algerien, Tunis und Aegypten. Es ist also nicht notwendig, daß der Unfall sich im Großherzogtum ereignet.

Was hat der Abonnent nach einem Unfall zu tun? Er muß denselben spätestens innerhalb 10 Tagen, vom Unfalltage an gerechnet, schriftlich bei der Direktion der A-Z in Esch an der Alzette, Alzettestraße No. 86, anzeigen, die das weitere veranlassen wird.

Wann erlischt die Versicherung? Die Versicherung hört auf mit dem Aufhören der Gültigkeit des Abonnements, mit dem Ueberschreiten des 65.ten Lebensjahres oder mit der Zahlung einer Unfallentschädigung. Jedoch wird in diesem letzteren Falle je nach den Umständen entschieden.

Was hat der Abonnent zu zahlen? Die Versicherung kostet die Abonnenten nichts. Die durch die Versicherung entstehenden Kosten trägt die A-Z allein.

Die A-Z sorgt für ihre Abonnenten!

ABONNIERT DIE A-Z